

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 17 27. April 2023



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60

Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

SERENADE IN DEN MAI

MIT MAIBAUMAUFSTELLUNG

WANN

Sonntag, 30.04.2023

**ab 15.30 Uhr Kaffee & Kuchen zur
Musik von Manfred Köhler**

**ab 17.00 Uhr Maibaumaufstellung
mit Programm**

WO

**„Hof der Alten Schule“
Jugend- und Kulturhaus**

Hauptstraße, Großwallstadt



**HEIMAT- UND
GESCHICHTS-
VEREIN**

MITWIRKENDE

Kerbclub

Musikverein Frohsinn

MGV Grosswallstadt

**HERZLICHE
EINLADUNG !**

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 07.02.2023

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.47 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland; Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia; Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus; Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Fraktionsvorsitzende Gehrman Stefanie, Geis Eva, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz-Felix, Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Schriftführer: Hartmann Markus

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Faust-Schnabel Ellen, Krist Andreas

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung:

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2023
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 07.02.2023
- 03 Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Untermain GmbH
Vorstellung der Erweiterung der Gemeinschaftskläranlage
- 04 Beteiligung der Gemeinde Großwallstadt im Bebauungsplanverfahren
- 04 A Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Änderung 1, Sondergebiet „Freizeit, Erholung und Festplatz“ im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Mainanlagen“
- 04 B Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mainanlagen“ - Sondergebiet „Freizeit, Erholung und Festplatz“ - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 05 Informationen aus der Bauausschusssitzung und Bauanträge
- 05 A Nutzungsänderung Schneiderei zu Mehrfamilienhaus
Großostheimer Straße 14 - Beschlüsse zum Bauantrag
- 06 Präsentation des Fördervereins der Kardinal-Döpfner-Schule

- 07 Nutzungsänderung im Obergeschoss - Lager in Event-Ausstellung, Grundtalring 39
- 08 Sonstiges
- 08 A Streuobst für alle! - Zuwendungsbescheid
- 08 B Virtuelles Fundbüro – Service für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Digitalen Rathauses
- 09 Anliegen der Gemeinderäte
- 1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2023

Beschluss:

Das Protokoll vom 07.02.2023 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Nach der Abstimmung verlas Gemeinderat Klaus Giegerich eine Stellungnahme zu den gemeinsam eingereichten Anträgen:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe GR-Kollegen und Kolleginnen,

Nach § 22 der GO setzt der 1. BGM die Tagesordnung für die GR-Sitzung fest. Rechtzeitig eingegangene Anträge von den GR-Mitgliedern setzt der erste BGM möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung (...). Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

Dass unsere rechtzeitig eingereichten Anträge:

- *30-er Zone von Weichgasse und Hauptstraße*
- *Verlegung der Bushaltestelle*
- *Sicherheitspoller und verkehrssicherer Zaun*

nicht in der Tagesordnung aufgenommen sind, empfinden wir als eine Respektlosigkeit gegenüber den Gemeinderäten. Denn trotz rechtzeitiger und

vielfacher Aufforderungen mehrerer Gemeinderäte, wurde die Tagesordnung nicht ergänzt.

Die Anträge sind wichtig und sicherheitsrelevant.

Wir erwarten, dass die Vorgehensweise nach GO eingehalten wird. Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister und Gemeinderat ist elementar und Grundvoraussetzung für ein gutes Miteinander in diesem Gremium, damit weitere Auseinandersetzungen vermieden werden.

Im Namen der BfG, CSU und SPD

Klaus Giegerich, Fraktionssprecher der BfG

Wir erwarten, dass diese Stellungnahme ins Protokoll mit aufgenommen wird, sollte eine Abstimmung hierfür notwendig sein, beantragen wir dies heute zu tun.“

Antwort Bürgermeister:

Die Verwaltung und der 1. Bürgermeister können den Vorwurf nicht nachvollziehen.

Nach Eingang der Anträge wurden diese sofort an die zuständigen Stellen beim Landratsamt und Staatlichem Bauamt zur Stellungnahme weitergeleitet. Auch fand am 16.02.2023 ein Treffen vor Ort statt. Des Weiteren wurde die Behandlung schon schriftlich für die Sitzung am 18. April zugesichert. Vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2017 eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für die Kreisstraße abgelehnt wurde, fehlte den Anträgen auch bezüglich Zäune, Rammschutzpollern und Verlegung der Bushaltestellen eine entsprechende neue Begründung „Weshalb“, also was sich seither geändert hat.

Nur Verkehrssicherheit alleine reicht nicht. Auf der Tagesordnung standen schon wichtige unaufschiebbare Punkte und wie im Statement aufgeführt, heißt es möglichst und nach Geschäftsordnung innerhalb von 3 Monaten. Bei Behandlung am 18. April stehen zudem noch die behördlichen Aussagen als Entscheidungshilfe zur Verfügung, da eine Verlegung der Bushaltestellen einen teureren barrierefreien Ausbau und Wegfall der Parkplätze nach sich ziehen würde.

TOP 02

Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 07.02.2023

Neubau Doppelsporthalle und Verwaltung Prüfung der Brandschutznachweise

Sachverhalt:

Die Brandschutzprüfung wurde beim Büro Primke angefragt.

Das Angebot liegt bei 5.225,00 € inkl. MwSt.

(Entsprechend der BVS-Bewertung und Verrechnungsstelle für Sachverständigen)

Beschluss:

Das Büro Primke Ingenieure für Brandschutz, Liebigstraße 2, 63743 Aschaffenburg erhält den Auftrag für die Brandschutzprüfung an der geplanten Maßnahme.

Die Angebotssumme beträgt 5.225,00 € inkl. MwSt.

Kita Reichardshäuserhof Rigolenberechnung

Sachverhalt:

Aufgrund der geplanten, örtlichen Entwässerung des Dachflächenwassers am Kitagebäude wurde beim Büro Brehm die Leistung der Planung inkl. Wasserrechtsantrag angefragt.

Das Angebot liegt bei 1.338,75 € inkl. MwSt.

Beschluss:

Das Büro Brehm, Am Trieb 15, 63762 Großostheim erhält den Auftrag für die Planung und der Erstellung des Wasserrechtsantrags an der geplanten Maßnahme.

Die Angebotssumme beträgt 1.338,75 € inkl. MwSt.

TOP 03 Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Untermain GmbH Vorstellung der Erweiterung der Gemeinschaftskläranlage

Sachvortrag:

Entscheidend zum Start der Planungen war der Antrag der Gemeinde Großwallstadt im April 2019 zur hydraulischen Erweiterung. Grundlage des Antrages war die Mitteilung eines Gewerbetreibenden den Standort Großwallstadt tiefgreifend zu erweitern und dass dadurch höhere Abwassermengen und Schmutzfrachten anfallen. Um die geplante

Steigerung in Höhe von ca. 40.000 bis 45.000 Einwohnerequivalenten weiterhin ordnungsgemäß reinigen zu können, bedarf es der Erweiterung der Kläranlage um ein 4. Nachklärbecken und ein 4. Belebungsbecken.

Weiterhin hat der Zweckverband AMME durch die Ingenieurgesellschaft UNGER Ingenieure, Darmstadt eine Schmutzfrachtberechnung über das Gesamteinzugsgebiet des Verbandes erstellen lassen und diese Ende 2019 beim Landratsamt Miltenberg zur Genehmigung vorgelegt. Die Schmutzfrachtberechnung war eine Auflage im aktuellen Verfahren zur wasserrechtlichen Genehmigung der Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Untermain und umfasst bislang nur den aktuellen Ist-Zustand von 2019. Die bislang vorliegenden Berechnungen haben ergeben, dass die Mischwasserbehandlungsanlagen bereits im Ist-Zustand an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und die Gemeinschaftskläranlage ebenfalls ihre Leistungsgrenze erreicht hat. Die Schmutzfrachtberechnung ist jedoch auch für zukünftige Verhältnisse zu erstellen (Prognose-Zustand).

Dieser Prognose-Zustand soll aktuell geplante Erweiterungen oder auch Reduzierungen möglichst für einen Planungszeitraum von ca. 20-25 Jahren berücksichtigen. Deshalb hat der Zweckverband AMME die Flächennutzungspläne der Gemeinden gesichtet und potenzielle Baulücken / Erweiterungsgebiete im Vergleich zum aktuellen Ist-Zustand der Schmutzfrachtberechnung zusammenstellen lassen.

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist insbesondere bei der Erschließung von Baugebieten ein zeitgemäßer, naturnaher Umgang mit Regenwasser erforderlich, damit der natürliche Wasserkreislauf weitgehend erhalten bleibt. Zudem ist es aufgrund der vorhandenen Auslastung der Mischwasserbehandlungsanlagen, Regenüberlaufbecken zwingend notwendig, bauliche Erschließungen nicht im klassischen Mischsystem zu entwickeln, um die Zunahme an Regenwasser auf der Kläranlage zu minimieren.

Den Planungen zur Erweiterung der GKA um ein weiteres Belebungs- und Nachklärbecken als 1. Bauabschnitt, der Kostenschätzung und des Terminplans des IB Unger sowie der Einreichung des Bauantrages wurde in einer Verbandsversammlung zugestimmt. Für den 2. Bauabschnitt - mechanische Reinigungsstufe - mit Erweiterung bzw. Optimierung des Rechengebäudes mit Sandfang wird die Entwurfs- u. Genehmigungsplanung erstellt und beim Landratsamt Miltenberg eingereicht, um anschließend, wenn notwendig (Auswertung der Ergebnisse u.a. zur Fahrweise nach der Erweiterung) mit der Ausführungsplanung fortzufahren.

Mit der Erweiterung der Kläranlage von 185.000 EW auf 285.000 EW wird die Mainsite wieder über ihre ursprünglichen, derzeit nicht vollumfänglich genutzten Nutzungsrechte von 115.000 EW, als Kapazitätspotential verfügen können. AMME kann mit der vorgesehenen Erweiterung um 100.000 EW dennoch seine Nutzungsrechte auf maximal 170.000 EW ausdehnen, davon 45.000 EW für Großwallstadt. Gemäß §5 Abs. 2 der AMME Satzung (Individualentwicklung der Gem. Großwallstadt) beträgt der Anteil des ZV AMME 55 % (55.000 EW) und der Anteil der Gemeinde Großwallstadt 45% (45.000 EW) an den Investitionskosten des 1. Bauabschnittes (einschl. Planungskosten). Als Bruttoinvestitionskosten werden im Ansatz 2023 aufgrund der Teuerung 18.000.000 € veranschlagt. Für Großwallstadt beträgt der Anteil aus der Individualentwicklung 8.100.000 €.

Beratung:

In einer anschließenden Diskussion im Gemeinderat wurde seitens des Gemeinderats eine rechtliche Prüfung der Zahlungsvereinbarung verlangt. Das Prüfungsergebnis wird als Entscheidungsgrundlage für seitens des Gemeinderats als notwendig erachtet.

Weiterhin wurde Herr Weiss angefragt, ob eine Weitergabe der Investitionskosten auf den Abschreibungszeitraum von 30 Jahren möglich wäre. Eine Ad-Hoc Antwort war nicht möglich, da die Verbandsversammlung über das Ansinnen entscheiden muss.

Weiterhin wurde angefragt, ob in einer vertraglichen Regelung die Rückgabe des Kontingentes von bis zu 45.000 EW möglich ist. Dies wurde von Herrn Weiss bejaht. Eine abschließende Klärung wird er aber noch herbeiführen.

Ein weiterer Punkt war, dass bezogen auf den Investitionsanteil des Zweckverbands AMME in Höhe von 55 % nicht ausreichend berücksichtigt wurde, dass durch die Ertüchtigung der GKA eine Ertüchtigung der Rückhaltebauwerke in den Gemeinden nicht notwendig ist. Dies könne sich aber in einer Mitgliedsgemeinde schnell auf einen Millionenbetrag summieren. Der Anteil der Mitgliedsgemeinden beträgt aber hier nur 500.000 €.

TOP 04

**Beteiligung der Gemeinde Großwallstadt im
Bebauungsplanverfahren**

Das der unter dem Tagesordnungspunkt 4 vorgesehene Förderverein der Kardinal-Döpfner-Schule e.V. noch nicht anwesend ist, wird der Tagesordnungspunkt 5 vorgezogen.

Einwände werden nicht vorgebracht.

TOP 04A	Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Änderung 1, Sondergebiet „Freizeit, Erholung und Festplatz“ im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Mainanlagen“
----------------	--

Sachvortrag:

Der Stadtrat der Stadt Obernburg a. Main hat am 30.09.2021 nach § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gefasst.

Die im Änderungsbereich liegenden – bislang als Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“ und „Spielplatz“ sowie als Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ dargestellten – Flächen sollen hinsichtlich ihrer künftig vorgesehenen Nutzungen umgewidmet und als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freizeit, Erholung und Festplatz“ bzw. als Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ und „Wohnmobilstellplatz“ dargestellt werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 26.01.2023 die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Bedenken und Äußerungen beschlussmäßig behandelt und den Planentwurf i.d.F. vom 11.01.2023 gebilligt.

Folgende Änderungen sind in dem Entwurf des Flächennutzungsplanes - Änderung 1 „Sondergebiet Freizeit, Erholung und Festplatz“ i.d.F. vom 11.01.2023 enthalten:

- Gliederung des Sondergebietes - Freizeit, Erholung und Festplatz in:
 - Sonstiges Sondergebiet „Bundeswasserstraße Main“ (SO1) und
 - Sonstiges Sondergebiet „Mainvorland“ (SO2)
- Wohnmobilstellplatz: Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

Beschluss:

Mit der Planänderung besteht Einverständnis. Es werden keine Bedenken / Hinweise vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

TOP 04B	Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mainanlagen“ - Sondergebiet „Freizeit, Erholung und Festplatz“ - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
----------------	---

Sachvortrag:

Der Stadtrat der Stadt Obernburg a. Main hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 nach § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Mainanlagen“ gefasst.

Gegenstand der Planung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freizeit, Erholung und Festplatz“. Zudem werden Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ und „Wohnmobilstellplatz“ ausgewiesen.

Ziel des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist die Sicherung und Festsetzung der bestehenden Strukturen und Nutzungen. Gleichzeitig soll die Attraktivität des Mainufers mit einer Erweiterung und Entwicklung der vorhandenen Aufenthalts- und Spielflächen erhöht werden. Ergänzend soll eine Gastronomienutzung mit einem Biergarten untergebracht werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 26.01.2023 die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Bedenken und Äußerungen beschlussmäßig behandelt.

Der Planentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Mainanlagen“ i.d.F. vom 11.01.2023 wurde in der Stadtratssitzung am 26.01.2023 gebilligt.

Folgende Änderungen und Ergänzungen sind in dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Mainanlagen“ i.d.F. vom 11.01.2023 enthalten:

Festsetzungen

- Erweiterung des Geltungsbereiches an der St.-Anna-Kapelle
- Gliederung des Sondergebietes - Freizeit, Erholung und Festplatz in:
 - Sonstiges Sondergebiet „Bundeswasserstraße Main“ (SO1) und
 - Sonstiges Sondergebiet „Mainvorland“ (SO2)
- Wohnmobilstellplatz: Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
- Ökologische Baubegleitung

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- Werbeanlagen

Nachrichtliche Übernahmen

- Bundesstraße 469 und Staatsstraße 2308
- Zulässigkeit der Sondergebietsflächen innerhalb der 20 m-Anbauverbotszone
- lediglich auf Widerruf
- Abstand von 3,00 m von den Brückenbauwerken

Hinweise

Beachtung der Schallimmissionsprognose vom 11.01.2022

Beschluss:

Mit der Planänderung besteht Einverständnis. Bedenken und / oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

TOP 05	Informationen aus der Bauausschusssitzung und Bauanträge
---------------	---

Da der Förderverein der Kardinal-Döpfner-Schule e.V. noch nicht anwesend war, wurden die Tagesordnungspunkte 5 und 5 a in der Gemeinderatssitzung dem Tagesordnungspunkt 4 vorgezogen.

Einwände wurden nicht vorgebracht.

Allgemeininformation aus der Bauausschusssitzung vom 14.02.2023

Werbetafeln Weinkönigin

Es wurde einem befristeten Bauantrag für das Aufstellen zweier Werbeschilder für die Weinkönigin Eva Brockmann für fünf Jahre beschlossen.

Für die Haushaltsplanungen 2023 wurden die Liste der Neubau- und Beteiligungsmaßnahmen Gemeinde sowie alle anstehenden Renovierungsarbeiten an gemeindlichen Gebäuden durchgegangen.

Diese Liste wurde bereits in den Finanzberatungen des Haushaltsjahres 2021 vorgestellt.

Sachvortrag:

Die Maßnahme wurde in der Bauausschusssitzung vom 14.02.2023 bereits behandelt. Hierbei wurde unter Punkt 2a) beschlossen, dass entgegen der Antragsstellung das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden soll.

Weiterhin wurde beschlossen, die Maßnahme aufgrund des Projektumfangs und der damit verbundenen Auswirkung auf die gesamte Gemeinde in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Der Vorgang in der Bauausschusssitzung beschreibt sich im Einzelnen wie folgt:

„Die Firma Expugno stellt einen Bauantrag mit Nutzungsänderung des alten Bestandsgebäudes der ehemaligen Kleiderfabrik im Bebauungsplan Wohnverträgliche Nutzung Großostheimer Straße 14 in ein Mehrfamilienhaus. Diesen hatte die Firma im Vorfeld vom Landratsamt prüfen lassen.

Antwort Landratsamt:

Nach Durchsicht des von Ihnen übermittelten Entwurfs können wir ihnen mitteilen, dass von bauaufsichtlicher Seite Einverständnis – soweit – überprüfbar – mit der Planung besteht. Insbesondere werden die im Bebauungsplan festgesetzten Grenzen für die Anzahl der Wohnungen eingehalten. Entsprechend der planerischen Darstellungen gehen wir davon aus, dass keine genehmigungsrelevanten Änderungen am Gebäudebestand selbst erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass ein Abgleich mit der Bestandsituation unsererseits vor Ort nicht stattgefunden hat. Sollten die weiteren – nicht dargestellten – Voraussetzungen ebenfalls erfüllt sein, insbesondere der Nachweis der Stellplätze entsprechend den Vorgaben des B-Plans geführt werden, ist das Bauvorhaben im Weg des Freistellungsverfahrens bei der Gemeinde einzureichen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

-Ende -

Diese Auffassung steht im Widerspruch zum im Abwägungsprozess gefassten Beschluss zum Altbestand vom 15.02.2022.

Der Bestandsschutz des Gebäudes ist verknüpft mit einer gewerblichen Nutzung. Für die Umwandlung in ein reines Wohnhaus gilt dieser Bestandsschutz nicht. Die Absicht des Grundstückseigentümers,

das Gebäude im Bestand zu erhalten und in ein Wohnhaus umzuwandeln war zum Zeitpunkt der Entwurfsfassung dieses Bauleitplans nicht Gegenstand der Planung.

Damaliges Abstimmungsergebnis ja: 10 nein: 5

Die Auffassung des Landratsamtes und der Abwägungsbeschluss zum Bestandsgebäude wurden dem Planungsbüro des Bebauungsplans FM-Planer Matthiesen zwecks Prüfung der Vereinbarkeit vorgelegt. Ein Genehmigungsverfahren liegt nach Angaben des Planungsbüros nicht vor und wird demnach wie folgt behandelt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnverträgliche Nutzung im Bereich Großostheimer Straße - Nordring“

Das Baugelände entspricht einem Wohngebiet - WA nach BauNVO.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB benötigt:

- a) Das im Bebauungsplan zum Abbruch vorgesehene Bestandsgebäude bleibt erhalten und wird nicht entfernt
- b) Überschreitung der Baugrenze im Bestandsgebäude gegenüber den Vorgaben des Bebauungsplans
- c) Überschreitung der Wandhöhe im Bestandsgebäude gegenüber den Vorgaben des Bebauungsplans
- d) Überschreitung der max. zulässigen Dachneigung

Herr Bürgermeister Eppig macht darauf aufmerksam, dass von den Festsetzungen des Bebauungsplans nur befreit werden kann, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und insbesondere Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder die Ausübung eine Härte bedeuten würden. Dies ist hier gerade nicht der Fall, da der B-Plan aufgrund des Investors erlassen wurde. Die Befreiungen sind hier im konkreten Fall mehr als nur geringfügig. Sollte das Gremium dies genauso sehen, müsste ggf. der Erlass eines Änderungsbeschlusses und ggf. der Verlass einer Veränderungssperre geprüft werden.

Würde in der Folge der Gemeinderat den B-Plan aufheben oder eine Veränderungssperre erlassen, hätte möglicherweise der Bauherr einen Anspruch auf Ersatz des Vertrauensschadens gemäß § 39 BauGB.

Beschluss:

Dem Bauantrag mit den benötigten Befreiungen wird nicht zugestimmt:

- a) Das im Bebauungsplan zum Abbruch vorgesehene Bestandsgebäude bleibt erhalten und wird nicht entfernt
- b) Überschreitung der Baugrenze im Bestandsgebäude gegenüber den Vorgaben des Bebauungsplans
- c) Überschreitung der Wandhöhe im Bestandsgebäude gegenüber den Vorgaben des Bebauungsplans
- d) Überschreitung der max. zulässigen Dachneigung

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 9

Damit ist das Einvernehmen erteilt.

TOP 06	Präsentation des Fördervereins der Kardinal-Döpfner-Schule
---------------	---

Da nun der Förderverein anwesend ist, erfolgt die Behandlung des ursprünglichen Tagesordnungspunktes 4 unter 6

Sachvortrag:

Auf Initiative der Schulleitung und des damaligen Elternbeirats wurde am 09.12.2004 der Förderverein gegründet. Gemäß der Satzung will der Förderverein Fähigkeiten der Kinder, Jugendlichen in der Grund- und der Mittelschule im pädagogischen, sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich fördern“.

Der Verein arbeitet eng mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium zusammen.

Seit Ende Januar 2005 wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Eine Weiterentwicklung der Angebote ist aufgrund der Schülerzahlen und des Betreuungsbedarfs notwendig. Der Förderverein hat zusammen mit der Schulleitung ein Konzept zur offenen Ganztageschule erarbeitet. Finanzielle Unterstützung erhält die OGS der Gemeinden Niedernberg und Großwallstadt. Seit dem Schuljahr 2006/2007 wurde die OGS in Großwallstadt eingerichtet.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 hat das Land Bayern die Finanzierung der OGS, mit einer anteiligen Kostenbeteiligung der Gemeinden übernommen. Für die Eltern sind lediglich die Kosten für das Mittagessen zu bezahlen.

Jährlich besuchen zwischen 110-140 Schüler die OGS. Die Kinder und Jugendlichen erhalten durch geschultes und pädagogische qualifiziertes Personal ein betreutes Mittagessen, qualifizierte Hausaufgabenbetreuung mit individuellerer Förderung sowie kreative und sportliche Kurse. Das Personal wird durch freiwilliges Personal sichergestellt die ein freiwilliges soziales Jahr leisten.

Weiterhin wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass eine Fördermitgliedschaft möglich ist.

TOP 07	Nutzungsänderung im Obergeschoss – Lager in Event-Ausstellung, Grundtalring 39
---------------	---

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 6b wird nun zum Tagesordnungspunkt 7.

Einwände werden nicht vorgebracht.

Sachvortrag:

Eine Firma plant eine Nutzungsänderung von bestehender Lagerfläche in Verkaufsfläche „Eventverkauf“, beschränkt auf 10-12 Eventverkäufe im Jahr für max. 14 Tage.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Grundtal – Sondergebiet Einzelhandel - Textil“.

Das Baugelände entspricht einem Sondergebiet nach BauNVO.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB benötigt:

- Überschreitung der GRZ II (GRZ 0,8 – geplant 0,85)

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Dem Antrag mit der genannten notwendigen Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

TOP 08

Sonstiges

TOP 08A

Streuobst für alle! - Zuwendungsbescheid

Sachvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderats am 15.11.2022 wurde beschlossen, dass sich der Gemeinderat der Gemeinde Großwallstadt am Förderprogramm „Streuobst für alle!“ der Bayer. Staatsregierung beteiligt. Es wurde ein Projektantrag über die Pflanzung von 90 Obstbäume beim zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken gestellt. Zielsetzung ist, dass auf Streuobstwiesen bis zu 5000 verschiedene Tier- und Pflanzenarten ein passendes Zuhause, darunter unzählige Vögel wie der Wiedehopf, viele Insekten, landschaftstypische Gräser ein Zuhause finden können. Weiterhin soll das Kulturgut Streuobst gefördert werden. Die Förderung des Projekts der Gemeinde Großwallstadt wurde mit Zuwendungsbescheid vom 09.02.2023 mit 4.050,00 € durch den Freistaat Bayern gefördert.

In den nächsten Wochen werden die bewilligten Bäume gepflanzt.

TOP 08B

Virtuelles Fundbüro – Service für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Digitalen Rathauses

Sachvortrag:

VIRTUELLES FUNDBÜRO – Service für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Digitalen Rathauses

Schlüssel weg? Geldbeutel verloren? Oder was auch immer abhandengekommen ist: Vielleicht haben Sie Glück und es wurde im Fundbüro abgegeben. Alle Fundsachen werden im gemeindlichen Fundbüro aufbewahrt. Die rechtmäßigen Eigentümer können sich an das Fundbüro wenden. Nähere Auskünfte über die Verlustsache, z.B. Beschreibung durch den Eigentümer, sind dabei erforderlich und erteilt

Frau Lena Hartlaub unter Telefon 06022/2207-27 oder
E-Mail: info@grosswallstadt.de.

Inzwischen gibt es das Fundbüro aber auch virtuell. Jedem Bürger oder Besucher, der in Großwallstadt etwas verloren hat, steht der Zugang zum virtuellen Fundbuch offen. Fast alle im Fundbüro der

Gemeinde abgegebenen Fundgegenstände sind darin erfasst und können übers Internet rund um die Uhr recherchiert werden.

Verlustanzeige online

unter:

<https://www.verlustsache.de/>

oder auf der gemeindlichen Homepage.

Den Verlust eines Gegenstandes melden Sie am besten direkt online. Unsere Online-Verlustanzeige führt Sie Schritt-für-Schritt durch alle notwendigen Angaben und hilft Ihnen dabei, den Gegenstand und die Umstände des Verlustes möglichst genau zu beschreiben.

Wurde ein ähnlicher Artikel bei uns abgegeben, erhalten Sie sofort eine Rückmeldung. Ist nicht direkt ein Treffer dabei, bleibt ihr verlorener Gegenstand in unserer Datenbank gespeichert und wir melden uns, sobald der ehrliche Finder ihn im Fundbüro abgibt. Ganz einfach!

TOP 09	Anliegen der Gemeinderäte
---------------	----------------------------------

Frau Gemeinderätin Ilona Hirsch macht darauf aufmerksam, dass sie einen Besichtigungstermin bei der Firma Alcon als wichtig erachtet. Auf diesen Umstand habe sie bereits hingewiesen.

Landtags- und Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 1 und 5 Bundesmeldegesetz über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der

Landtags- und Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

sechs Monate vor der Wahl Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben je-

doch nach § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird:

Ihr Bürgerbüro

Telefon: 06022/2207-28

Telefax: 06022/2207-77

E-Mail: buergerbuero@grosswallstadt.de.

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Großwallstadt

für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Obernburg a.Main und den Strafkammern des Landgerichts Aschaffenburg.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von 02.05.2023 bis 08.05.2023 in Großwallstadt, Hauptstraße 23, Rathaus, 1. Stock, Zimmer 9, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum 15.05.2023 nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei Großwallstadt, Hauptstraße 23, Rathaus, 1. Stock, Zimmer 9 Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Großwallstadt, 27.04.2023

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
in der Fassung der Bekanntmachung
vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077),
zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes
vom 19. Dezember 2022 (BGBl. S. 2606)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Die Gemeinde Großwallstadt radelt für ein gutes Klima! STADTRADELN geht in die nächste Runde

Seit 2008 treten Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Der Landkreis Miltenberg und die Gemeinde Großwallstadt sind im Zeitraum vom 09.-29. Mai 2023 mit von der Partie. Ziel ist es gemeinsam möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen und somit Fahrradkilometer zu sammeln.

Bürger*innen können sich vor und in den drei Aktionswochen unter stadtradeln.de/landkreis-miltenberg anmelden. Hier kann jede*r ein eigenes Team erstellen oder einem offenen Team beitreten und die zurückgelegenen Kilometer hinterlegen.

Dabei steht der Spaß an der Bewegung im Vordergrund, schafft gleichzeitig Bewusstsein für das Fahrradfahren und setzt außerdem ein Zeichen für den Klimaschutz. Durch die Teilnahme in Gruppen, Vereinen und für die Kommune entsteht darüber hinaus eine gesellschaftliche und kompetitive Komponente. Außerdem können die Teilnehmer*innen mit den meisten zurückgelegten Radkilometern Auszeichnungen gewinnen.

Die Aktion Stadtradeln wird seit 2008 vom Klima-Bündnis international durchgeführt. Das Klima-Bündnis ist ein weltweites Städtenetzwerk in über 25 Ländern, das das Ziel verfolgt Emissionen in den Mitgliedsstädten und -kommunen zu senken. Somit wird durch lokales Handeln globale Verantwortung übernommen und ein Teil zum Klimaschutz beigetragen.

Ich hoffe auch im Namen des Gemeinderats auf eine rege Teilnahme aller Bürger*innen, Lokalpolitiker*innen und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Ihr Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Frühjahrsmarkt Sonntag, 07. Mai 2023

Verkaufsoffener Sonntag

Abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten (§ 3 des Ladenschlussgesetzes) dürfen Verkaufsstellen im Bereich der Gemeinde Großwallstadt am Sonntag, 07.05.2023, in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr offengehalten werden.

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz), des § 17 Ladenschlussgesetz, sowie die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifs für Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschaftsgesetzes, in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Sperrung der Hauptstraße, Obernburger Straße und Weichgasse

Anlässlich des Frühjahrsmarktes am 07.05.2023 wird die gesamte Hauptstraße, die Obernburger Straße bis zur Oberen Fährgasse in Richtung Obernburg sowie die Weichgasse am Sonntag, den 07.05.2023 von 07.00 - 20.00 Uhr vollständig gesperrt.

Die Anwohner der betreffenden Straßen werden daher gebeten, bereits am Samstag ihre Fahrzeuge wegzufahren und keinesfalls dort zu parken, damit der Aufbau der Stände ohne Verzögerung erfolgen kann. Wir bitten diese Sperrung zu beachten. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

Schankerlaubnis am Frühjahrsmarkt

Wir machen darauf aufmerksam, dass alle Marktteilnehmer, die Bewirtungen außerhalb ihrer Geschäftsräume vornehmen, eine vorübergehende Schankerlaubnis (bei der Gemeinde 14 Tage vor Beginn zu beantragen) und ein Gesundheitszeugnis bei etwaiger Kontrolle vorzuweisen haben! Die Schankanlagen – außerhalb des Betriebs – sind von den zuständigen Fachleuten abzunehmen.

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Kreisgruppe Aschaffenburg

Der Luchs – mehr Hilfe zum Überleben nötig

Mehr aktive Unterstützung für die bedrohten Pinselohren in Deutschland fordert BUND Naturschutz (BN). Zwar streifen wieder Luchse durch den Bayerischen Wald, den Harz und den Pfälzerwald – ein großer Erfolg für den Artenschutz. Doch diese drei Vorkommen sind voneinander isoliert. Insgesamt gibt es nur rund 125-135 erwachsene Luchse in ganz Deutschland – viel zu wenig für einen stabilen Bestand. Inzucht und genetische Verarmung sind ein Problem, wie eine Studie unlängst feststellte.

Die Luchse sind zurück in Deutschland. Doch sie brauchen dringend Hilfe, um sich in unserer zersiedelten Landschaft wieder ausbreiten zu können. Die voneinander isolierten Luchse müssen in Austausch gebracht werden, klagt der BUND. Luchse sind eher wenig wanderfreudig und reagieren empfindlich auf Landschaftszerschneidung durch Straßen. Ihre Ausbreitung stagniert seit Jahren. Viele Luchse werden überfahren, andere kommen durch Krankheiten um oder werden illegal getötet.

Weitere Auswilderungsprojekte sind dringend nötig, um die Luchse endlich miteinander zu vernetzen. Um besser wandern zu können, sind der Luchs und alle anderen Wildtiere auf vernetzte Lebensräume angewiesen. Wir brauchen viel mehr Querungshilfen an Straßen wie Grünbrücken und Unterführungen und illegale Tötungen müssen konsequent verfolgt werden, so der BUND.

Eine Studie des BUND und der Universität Freiburg hat gezeigt, dass Mitteldeutschland und hier besonders der Thüringer Wald eine Schlüsselrolle bei der Vernetzung der Luchsvorkommen hat. Gäbe es im Thüringer Wald einen stabilen Luchsbestand, so könnte die Region quasi das Drehkreuz für die Luchse in Deutschland werden. Der BUND hat daher im Rahmen seines Vorhabens „Luchsland Deutschland“ in Thüringen und Sachsen neue Projekte angeschoben – zusätzlich zu den langjährigen Aktivitäten in Bayern und Hessen.

Seit 01.08.2019 ist auch das Luchsgehege mit Luchsbeobachtungshaus im BUND-Wildkatzendorf Hütscheroda in der Hainich-Region (Thüringen) für Besucher zugänglich. Dort haben inzwischen die Pinselohren „Looki“ (2jähriger Luchskuder) und „Kaja“ (3jährige Luchskatze) auch Nachwuchs bekommen. Mit diesem Gehege möchte das Wildkatzendorf Teil eines

Netzwerkes aus Zoos und Wildgehegen werden, welches sich die Zucht geeigneter Luchse für Auswilderungsprojekte auf die Fahnen geschrieben hat.

Mehr Infos:

<https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/luchs/steckbrief>

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg

Saisonales Kochen

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung „Saisonales Kochen“ ein. Saisonal kochen bedeutet, Lebensmittel auszuwählen, die gerade Saison haben – also in der aktuellen Jahreszeit reif und verfügbar sind, und zwar im eigenen Land. Das heißt, wir nutzen das, was die Natur derzeit hergibt. Saisonales Kochen ist gesund, gut für die Natur und zudem auch noch günstig. Wer sich beim Kochen und Backen nach den Jahreszeiten richtet, verwendet, was Äcker und Wiesen der Region hergeben. Sie erfahren in dieser Veranstaltung, wie wichtig und nachhaltig es ist, regionale Lebensmittel saisonal einzukaufen und zu verarbeiten.

Termin: Freitag, **05. Mai 2023, Beginn:** 17.00 - 19.30 Uhr

Wo: Lindenhof, 63843 Niedernberg

Anmeldung (**unbedingt erforderlich**) bei Kreisbäuerin Diana Reinhart unter Tel. 0175-5249716 oder auch direkt unter

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012543>.

Eine Kinderbetreuung ab 4 Jahren ist möglich (Unkostenbeitrag: 5,00 €).

Klangreise – Teilklangmassage mit Tibetischen Klangschalen

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu einer „Klangreise“ ein. Klangschalen sind Klanginstrumente aus Asien und sie erfreuen sich, seitdem sie im vergangenen Jahrhundert in den Westen gekommen sind, immer größer werdender Beliebtheit. Sie wollten schon immer wissen, warum diese Klangschalen die Menschen in ihren Bann ziehen und sie so faszinieren? Erfahren Sie bei dieser Klangreise, wie schnell eine tiefe Entspannung erreicht und Verspannungen und Blockaden gelöst werden, wie jede einzelne Körperzelle sanft massiert und harmonisiert wird und Ihr Selbstbewusstsein, Ihre Kreativität und Schaffenskraft positiv beeinflusst werden.

Termin: Sonntag, **07. Mai 2023**, **Beginn:** 16.00 - 17.30 Uhr

Wo: Lindenhof, 63843 Niedernberg

Anmeldung (**unbedingt erforderlich**) bei Kreisbäuerin Diana Reinhart unter Tel. 0175-5249716 oder auch direkt unter

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012650>.

Eine Kinderbetreuung ab 4 Jahren ist möglich (Unkostenbeitrag: 5,00 €).

Keltenwanderung um die Altenburg

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu der „Keltenwanderung um die Altenburg“ ein. Auf dieser Wanderung starten wir gemeinsam auf dem Weg zurück zu unseren Wurzeln. Dahin, wo all unser Wissen, unser Lebensrhythmus und unser gelebter Naturkreis seinen Ursprung hat. Auf dem Weg zur Keltenburg erhalten Sie von der Referentin ausführliche Informationen über das Leben der Kelten und die für uns heute noch wichtigen Impulse für unser Leben. Mit den gezeigten Übungen und Impulsen können Sie sich immer wieder tief mit der Natur und dem Urwissen verbinden.

Termin: Samstag, **13. Mai 2023**, **Beginn:** 11.00 - 14.00 Uhr

Wo: Parkplatz Oberhölle nach der Abzweigung in Richtung Soden

Anmeldung (**unbedingt erforderlich**) bei Kreisbäuerin Diana Reinhart unter Tel. 0175-5249716 oder auch direkt unter

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012926>.

Streckenlänge 7 km, Höhenmeter 200, Schwierigkeitsgrad mittel, Gehzeit 3 Std (inkl. Pausen) - auf dem Gelände des Ringwalls Gelegenheit, eine selbst mitgebrachte Brotzeit zu verzehren.

Spaziergang durch 2000 Jahre Geschichte Aschaffenburgs

Das BBV-Bildungswerk lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung „Spaziergang durch die 2000 Jahre alte Geschichte Aschaffenburgs“ ein. Verfolgen Sie mit dem Referenten Alexander Karpf den Weg der Kelten, Römer, Alemannen und Franken nach und durch Aschaffenburg. Erfahren Sie Wissenswertes zur Kurfürstlich Mainzer Zeit und den Übergang an Bayern. Lernen Sie die vielseitige Geschichte der Stadt Aschaffenburg am Main bei einem historischen Spaziergang kennen.

Termin: Freitag, **19. Mai 2023**, 14.00 Uhr

Treffpunkt: am Pompejanum Aschaffenburg

Parkmöglichkeiten: Pompejanumstraße

Dauer: ca. 2 Stunden

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Führung findet bei jedem Wetter statt.

Anmeldung (**unbedingt erforderlich**) unter

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012861>

oder auch an der Geschäftsstelle, Tel. 06021-42942 14, Frau Krebs.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt.

Der Darm - unser zweites Gehirn - Teil 2:

Aufgaben und Abläufe

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu dem Vortrag „Der Darm - unser zweites Gehirn“ ein. Gute Ernährung als „Input“ ist das eine, die richtige Verarbeitung das andere. Wenn der Darm seine volle Funktionsfähigkeit nicht entfalten kann, können wertvolle Nährstoffe in reichhaltigen Lebensmitteln verloren gehen, weil sie von unserem Körper ungenutzt wieder ausgeschieden werden. Der Darm als ganz entscheidendes Organ in unserem System bestimmt so zu einem Großteil über unsere gesundheitliche Verfassung. In diesem Vortrag erklärt Ihnen die Referentin den Vorgang der Verdauung - die chemische Umwandlung der Grundnährstoffe Kohlenhydrate, Eiweiße und Fette durch Enzyme in kleine, wasserlösliche, für die Zellen aufnehmbare Bestandteile.

Termin: Freitag, **19. Mai 2023, Beginn:** 16.00 - 17.30 Uhr

Wo: Lindenhof, 63843 Niedernberg

Anmeldung (**unbedingt erforderlich**) bei Kreisbäuerin Diana Reinhart unter Tel. 0175-5249716 oder auch direkt unter

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012651>.

Eine Kinderbetreuung ab 4 Jahren ist möglich (Unkostenbeitrag: 5,00 €).

ANNAHMESCHLUSS:

**Amtsblatt KW 18: ACHTUNG! Freitag, 28.04.2023, 12.00 Uhr
(wg. Feiertag Tag der Arbeit)**

Escheinungstermin: Donnerstag, 04.05.2023

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Plakat Frühstück auf dem Bauernhof

"Frühstück auf dem Bauernhof"

am 20. und 21. Mai,
Reitstall Lindenhof in Niedernberg



Frühstück auf dem Lindenhof geht in die neue Runde! Genießt mit Blick auf Wiese, Wald und Tiere ein Frühstückserlebnis mit allen Sinnen. Kinder können nach ihrer Stärkung mit unseren Betreuern auf Entdeckerreise auf dem Hofgelände gehen...



Termine: Sa, 20. Mai von 9-13 Uhr,
So, 21. Mai von 9-13 Uhr

Kosten (p. P.): 18€ (Erwachsene),
11€ (Kinder bis 12 Jahre),
Kinder bis 4 Jahre kostenlos,
Kinderbetreuung (ab 4 Jahre) 5€

Bitte **eigenes Geschirr** mitbringen
(Tasse, Glas, Müslischüssel, Teller,
Besteck).

Nur mit Anmeldung, bei Lara
Reinhart unter 0160/97389053
oder info@reitstall-lindenhof.de

Frühstücks-Bufferet + Einkaufen

Herzhaft: Wurst vom Schwein, Rind, Wild und Schaf,
Frisch- und Hartkäse von Ziege und Kuh,

vegetarische und vegane Brotaufstriche, Eier, Rohkost

Süß: Marmelade, Honig, Selbstgemachtes Hafercrunch
mit Joghurt und Früchten, Rohkost

Getränke: Kaffee und Tee, Milch, Apfel- und Aroniasaft,
Wildkräuter-Smoothie

Produkte aus der **Region** von
Kleinbetrieben & landwirtschaftlichen Höfen.
Mit **Leib und Seele** produziert.

Eine Aktion des BBV. Mehr Infos unter:
bayerischerbauernverband.de/fruehstueck

 **Bayerischer
Bauernverband**

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt
Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de
E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin-Druck, Ostring 9a,
63762 Grobostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

Bund der Vertriebenen Kreisverband Miltenberg

Einladung zur Maiandacht im Kloster Engelberg

Nach längerer Pause, bedingt durch die Corona-Epidemie, findet in diesem Mai am 7.5. um 14.00 Uhr wieder die traditionelle fränkisch-sudetendeutsch-schlesische Maiandacht auf dem Engelberg in Großheubach statt.

Wie in der Vergangenheit schließt sich an die Maiandacht wieder ein musikalisch-heimatlicher Teil mit mehreren Beiträgen unter Mitwirkung, unter anderen, des Amorbacher Dreigesangs an. Hierzu laden der veranstaltende Kreisverband der Vertriebenen im Odenwaldkreis und der BdV-Kreisverband Miltenberg sehr herzlich zur Mitfeier ein. Anschließend bitten wir zu einem Umtrunk in die Klosterschänke.

Auf ihre Teilnahme freuen sich

Karl Donko, stellv. Vorsitzender im BdV-Odenwaldkreis

Christian K. Kuznik, BdV-Vorsitzender Kreisverband Miltenberg

Volkshochschule Erlenbach am Main

Volkshochschule: Nutzen Sie den Frühling für unser Kursangebot!

Den Frühling nutzen für Kurse im Bereich „Entspannung und Achtsamkeit“.

Folgende Angebote sind noch buchbar:

E 060 Gesichtsyoga – natürliches Gesichtslifting und Antifaltentraining

Samstag / 13.05.2023 / 10.00 – 18.00 Uhr / Erlenbach

Dozentin: Heidi Roman

E 710 ZEN Meditationswochenende -

Einführung in die japanische Achtsamkeitsmeditation

Samstag und Sonntag / 10. + 11.06.2023 / Margetshöchheim

Dozent: Detlef Bittner

Anmeldungen und weitere Informationen zum Semesterprogramm sind in der VHS-Geschäftsstelle unter Tel. 09372/1359279 erhältlich oder auf unsere Homepage www.vhs-erlenbach.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Auch 2023 deutlich höhere Renten in der Grünen Branche

Die Renten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) und aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung steigen zum 1. Juli 2023 in Westdeutschland um 4,39 Prozent sowie in Ostdeutschland um 5,86 Prozent.

Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung steigen die Renten auch in der Grünen Branche dieses Jahr wieder deutlich. Der allgemeine Rentenwert in der AdL sowie der Anpassungsfaktor für die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Renten der Unfallversicherung verändern sich entsprechend dem Vomhundertsatz, um den sich die Renten der Deutschen Rentenversicherung erhöhen.

In der AdL steigt der allgemeine Rentenwert von 16,63 Euro auf 17,36 Euro (West) bzw. von 16,37 Euro auf 17,33 Euro (Ost). Die Renten in Ostdeutschland werden zum 1. Juli 2024 vollständig an das Niveau in Westdeutschland angepasst sein. Ab 1. Juli 2023 beträgt der Unterschied noch 0,2 Prozent.

Alle Rentenbezieher werden durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Rentenanpassung informiert.

SVLFG

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Berufsberatung im Erwerbsleben:

Offene Sprechstunde im BiZ am 4. Mai

Lokale Expertinnen der Agentur für Arbeit beantworten Fragen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung und Weiterbildung

Am Donnerstag, 4. Mai bietet die Berufsberatung im Erwerbsleben von 14 bis 16 Uhr eine offene Sprechstunde im BiZ in Aschaffenburg an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angesprochen sind Menschen, die nach längerer Pause einen beruflichen Wiedereinstieg planen oder über eine berufliche Neuorientierung nachdenken. Auch Fragen zu Weiterbildungswegen oder Umschulungen inkl. finanziellen Fördermöglichkeiten sind mögliche Themen.

Die Berufsberaterinnen im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Aschaffenburg begleiten individuell die Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktperspektiven. Die offene Sprechstunde dient zur Klärung von Kurzanliegen. Für ein ausführliches Beratungsgespräch kann ein separater Termin vereinbart werden.

Kontakt zur Berufsberatung im Erwerbsleben:

Telefon 06021 390 705

E-Mail Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de

Weiterer Sprechstundentermin zum Vormerken:

Donnerstag, 1. Juni 2023

Donnerstag, 6. Juli 2023

Technische Hochschule Aschaffenburg

Dies ist eine Hybridveranstaltung

Für Studieninteressierte, Eltern und Unternehmen!

Mittelstandsmanagement – das Studium, das in Dein Leben passt! Wir laden Sie recht herzlich zu unserer

Hybrid-Informationsveranstaltung der TH Aschaffenburg ein:

Wann? 15.05.2023 ab 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Wo? Am Campus Miltenberg, Gartenstr. 21, direkt neben der Berufsschule in Miltenberg

Oder online: Link an diesem Tag unter www.th-ab.de/mima oder www.campus-miltenberg.de/termine

Unser Team der TH Aschaffenburg freut sich schon sehr auf Sie!

Zentec

GründerinnenTalk in der ZENTEC GmbH

Um die Vernetzung von Gründerinnen und Unternehmerinnen am Bayerischen Untermain zu unterstützen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit in entspannter Atmosphäre, sich mit Gleichgesinnten auf Augenhöhe auszutauschen. Knüpfen Sie neue Kontakte und schaffen Sie gemeinsame Synergien. Kommen Sie außerdem ins Gespräch mit den wichtigsten Netzwerkpartnern der Region Bayerischer Untermain.

Der nächste **GründerinnenTalk** findet am **25. Mai 2023, von 16:00 – 18:00 Uhr** im Garten des Creativ in Obernburg statt. Die Veranstaltung wendet sich an alle Frauen, die sich selbstständig machen möchten oder bereits gemacht haben – branchenunabhängig. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 17.05.2023.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26 -1110,
anmeldung@zentec.de

Der GründerinnenTalk - ist eine gemeinsame Initiative der Region Bayerischer Untermain

Weiterbildungs-Sprechstunde des „Weiterbündungsverbunds Untermain WVU“ in der ZENTEC

Das neue Beratungsangebot im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung am Untermain richtet sich an Unternehmen, sowie alle interessierten Arbeitnehmer*innen.

Jeden 1. Donnerstag im Monat bietet Frau Susanne Trunk als Weiterbildungsinitiatorin, gemeinsam mit dem Weiterbündungsverbund Untermain, einen Überblick über die vielfältigen Angebote, informiert über staatliche Fördermöglichkeiten und ist die Brücke zu den weiteren WVU-Verbundpartnern der Region.

Das Angebot richtet sich an Unternehmen, die sich den strukturellen Änderungen auf dem Arbeitsmarkt stellen, Beschäftigte langfristig an sich binden möchten und die angebotenen Fördermöglichkeiten für den eigenen Betrieb nutzen wollen. Ebenso ist es für Arbeitnehmer*innen gedacht, die neue Wege in ihrem beruflichen Umfeld einschlagen möchten, die sich verändern und verbessern wollen und mit der Digitalisierung in der Arbeitswelt Schritt halten möchten.

Die Beratung ist kostenfrei, neutral und vertraulich – Der nächste Termin ist am 04.05.2023 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt. Bitte melden Sie sich unter 06022 / 26-1122 an.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung:

Timo Völker und Jasmin Hartlaub, beide wohnhaft Kirchgasse 16

Eheschließung: 22.04.2023

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 27.04..	Sebastian-Apotheke	06026 / 4883	Balduinistr. 4, Großostheim-Wenigumstadt
Fr. 28.04.	Turm-Apotheke	06022 / 22744	Hauptstr. 19, Großwallstadt
Sa. 29.04.	Apotheke am Markt	06026 / 4915	Breite Strasse 6, Großostheim
So. 30.04.	Linden-Apotheke	09372 / 8228	Lindenstr. 29, Erlenbach
Mo. 01.05.	Römer-Apotheke	06022 / 4500	Römerstr. 43, Obernburg
Di. 02.05.	Eichen-Apotheke	06022 / 5700	Eichenweg 1, Obernburg
Mi. 03.05.	Mömlingtal-Apotheke	06022 / 681857	Hauptstr. 24, Mömlingen

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

		MITTAGSTISCH MAI Täglich* von 11:00 bis 17:00 Uhr	
+ VORSPEISE IHRER WAHL:			
LACHSCRÊPE Gurken-Mais-Salat Schmand Dressing	7,50	ERBSENCREMESUPPE Minze Falafel	7,50
+ HAUPTGANG IHRER WAHL:			
BAUERN OMELETT Speck Kartoffeln Zwiebeln Salatbukett	11,50	HÄHNCHENGESCHNETZELTES Paprikasoße Reis	13,50
CANNELLONI gefüllt mit Ricotta & Pilze Tomatensugo	12,50	TAFELSPITZ Meerrettichsoße Petersilienkartoffeln	15,50
PASTA MIT SALSICCIA Tomaten-Oliven-Soße Frühlingslauch	13,50	ZANDERFILET GEBRATEN Gemüse-Kartoffel-Curry- Eintopf	14,50
*(ausgenommen Feiertage)			
Restaurant Rosenhof Rosenhof 63843 Niedernberg T: 06026 9990640 E:info@rosenhof-restaurant.de			